

Theodor Blank, Deutscher Verteidigungsbeitrag nur im europäischen Rahmen (25. Februar 1953)

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 25.02.1953, Nr. 37. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. "Deutscher Verteidigungsbeitrag nur im europäischen Rahmen", auteur:Blank, Theodor , p. 314.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/theodor\\_blank\\_deutscher\\_verteidigungsbeitrag\\_nur\\_im\\_europaischen\\_rahmen\\_25\\_februar\\_1953-de-e2ef4c5b-ea01-4623-a5a3-73a98bd10b12.html](http://www.cvce.eu/obj/theodor_blank_deutscher_verteidigungsbeitrag_nur_im_europaischen_rahmen_25_februar_1953-de-e2ef4c5b-ea01-4623-a5a3-73a98bd10b12.html)

**Publication date:** 14/05/2013

## Deutscher Verteidigungsbeitrag nur im europäischen Rahmen

*Von Theodor Blank, MdB.*

Trotz all' der Schwierigkeiten, die einer endgültigen Ratifizierung des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in manchen Staaten noch im Wege stehen oder von manchen Staaten neu aufgeworfen werden, wäre es unangebracht, sich einem Pessimismus hinzugeben. Es gibt demgegenüber zahlreiche Anzeichen, die auf eine glückliche Vollendung des europäischen Werkes schließen lassen. Und in der Rückschau auf die Probleme, die auf dem Wege zur Einheit Europas bereits gemeistert worden sind, verlieren die gegenwärtigen Hindernisse viel von ihrem bedrohlichen Charakter.

Unter den Anzeichen, die eine zuverlässige Haltung rechtfertigen, ist vor allem der Wille der beteiligten Regierungen zu nennen, die Vereinigung der militärischen Kräfte Europas zu verwirklichen. Insbesondere hat die Bundesregierung in jeder Phase der Verhandlungen über den EVG-Vertrag deutlich gemacht, daß sie eine Lösung der Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages im europäischen Rahmen anstrebt. Diese Einstellung hat sich bisher nicht geändert und wird sich auch nicht ändern. Sie ist die Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung in den kommenden Wochen und Monaten.

Inzwischen haben auch die Regierungen der übrigen EVG-Staaten den Vertrag ihren Parlamenten zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet. Dies kann nicht anders als ein Zeichen der Entschlossenheit dafür gewertet werden, die Verteidigungsgemeinschaft möglichst bald ins Leben zu rufen. Die Reise des amerikanischen Außenministers Dulles hat darüber hinaus gezeigt, daß auch die neue amerikanische Regierung den EVG-Vertrag als das beste, wenn nicht als das einzig mögliche Mittel ansieht, die Verteidigungskraft Europas einschließlich der Bundesrepublik auf den notwendigen Stand zu bringen. Und die englische Regierung hat durch die Übermittlung von konkreten Vorschlägen zur Zusammenarbeit erkennen lassen, daß sie diesen Plänen nicht nur wohlwollend gegenübersteht, sondern sie auch nach Möglichkeit zu unterstützen bereit ist.

Bei all dem sollte man sich jedoch keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Zeit drängt. Die politische und die militärische Situation in der Welt lassen eine weitere Verzögerung auf unbestimmte Zeit nicht zu. Wenn auch Europa allem Anschein nach keine unmittelbare militärische Gefahr droht, so sind doch Entwicklungstendenzen vorhanden, die nicht übersehen werden dürfen und gegen die man sich wappnen muß. Die verantwortlichen Staatsmänner und die Abgeordneten in den Parlamenten müssen sich immer vor Augen halten, daß die Zeit, die jetzt nutzlos verstreicht, schwerwiegende Folgen haben kann. Eine derartige Mahnung gilt insbesondere für diejenigen, die mit allen Mitteln versuchen, die Ratifizierung des EVG-Vertrages zu verhindern oder zu verzögern.

Ich habe aber den Eindruck, als ob gerade das Gewicht der Tatsachen den Widerstand immer mehr verringert. Dies ist in Deutschland der Fall, und es dürfte auch in anderen Ländern ähnlich sein. Das Recht der Völker und die Pflicht der Völker, für ihre eigene Verteidigung bereit zu sein, ist eine Angelegenheit, die durch nationale oder parteipolitische Interessen nicht beeinträchtigt werden darf. Derartige Interessen haben dann zurückzustehen, wenn es gilt, einer gemeinsamen Bedrohung gemeinsam zu begegnen.